



7. Reglement über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf), Änderung Art. 29.3 GR Geschäft Nr. 206/2013

Referat Mitglied GRPK Max Senn

„Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Korrektur des Artikel 29.3. Dieser Artikel wurde mit dem Reglement im Gemeinderat am 5. März 2012 genehmigt. Warum wurde der Fehler erst nachträglich festgestellt? Grund: Zwischen der Stadt und der Wasserversorgung waren diverse Versionen des Reglements ausgetauscht worden. Die letzte Version wurde nicht mehr so genau geprüft und anscheinend hat sich der Fehler bezüglich Art. 29 erst in dieser Version eingeschlichen. Der Fehler wurde durch die Wasserversorgung bemerkt. Die jetzige korrigierte Fassung entspricht der Version des alten Reglements vom 5. Juli 2007. Dies war in der Synopse ersichtlich. Für den Stadtrat hat es keine Einschränkung, da die Hoheit bei der Wasserversorgung liegt. Der Stadtrat greift nur bei Ermessensüberschreitung und –missbrauch und sonst rechtsverletzender Handhabung ein. Die GRPK empfiehlt Zustimmung zum Geschäft 206/2013 und hofft, dass keine weiteren Korrekturen folgen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Änderung des Artikels 29.3 des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf) wird mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Der Artikel 29.3 des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf) vom 5. März 2012 wird wie folgt angepasst:

Artikel 29.3 neu:

„Bei der Tarifgestaltung greift der Stadtrat nur bei Ermessensüberschreitung und –missbrauch und sonst rechtsverletzender Handhabung ein.“

2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin